

Klärung der Begrifflichkeit

Beitrag von „Trantor“ vom 20. Mai 2015 13:22

Ich finde da nichts bezüglich einer Altersgrenze. Allerdings verstehe ich den Abschnitt so, dass der Schüler VOR den Nachsitzen zu hören ist, die Anhängerung der Eltern aber nicht unbedingt vorher stattfinden muss (m.a.W. die Eltern haben das Recht, sich nachträglich zu beschweren).